

Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“

am 03.07.2017

im Raum 546 des Rathauses, Rathausplatz 2, Lüdenscheid

Anwesend:

seitens der Verwaltung:

Herr Mielke

Frau Malberg als Protokollführerin

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 23 am 07.06.2017 öffentlich bekannt gemacht worden. An der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses wurde der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht sowie darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 30.06.2017 und am 03.07.2017 im Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation während der Dienstzeit eingesehen werden können. Ferner wurde die Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der örtlichen Tageszeitung durch eine Pressemitteilung öffentlich bekannt gemacht.

Die Bauherren des geplanten Bauvorhabens waren anwesend.

Herr Mielke begrüßt die Anwesenden und erläutert nach Vorstellung der Beteiligten kurz das Verfahren. Er erklärt, dass die Bürgeranhörung frühzeitig, zu Beginn des Bauleitplanverfahrens stattfindet, um Anregungen in den Planentwurf aufnehmen zu können. Nach Billigung durch die Politik erfolge im nächsten Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des gegebenenfalls überarbeiteten Planentwurfes, in dem die Bürgerschaft erneut die Gelegenheit erhält, Anregungen und Hinweise zum Planentwurf vorzutragen.

Herr Mielke informiert im Detail über die Inhalte der Planung. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche des Waldfriedhofs als öffentliche oder private Grünfläche der Zweckbestimmung Friedhof dar. Aus diesem Grund ist für die geplante Erweiterung des Krematoriums sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Anlass und Ziel der Planung sei es, über die Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Krematoriums um einen Anbau für eine dritte Ofenlinie, die Errichtung eines Kolumbariumshauses sowie eines Mehrzweckgebäudes mit einem Raum, der Angehörigen für eine gemeinsame Kaffeetafel nach der Trauerfeier dienen könne, zu schaffen. Anhand einer Präsentation zeigt und erläutert er die Planung. Weiter erläutert er die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung. Der Bebauungsplanentwurf weise die Fläche als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung des SO – K -Gebiet für ein Krematorium- aus. Zulässig seien in Anwendung des § 1 BauNVO Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zum Betrieb einer Feuerbestattungsanlage, Gebäude für ein Kolumbarium, Gebäude mit Abschiedsräumen für Trauergäste sowie Gebäude mit Mehrzweckräumen z. B. für Trauerfeiern.

In der sich anschließenden Diskussion merkt eine Bürgerin an, das geplante Krematorium sei sehr groß. Auch die Frage nach der Zuständigkeit der Verwaltung/Stadt Lüdenscheid anstelle der Feuerbestattung Sauerland GmbH (FBS) wird gestellt. Herr Mielke antwortet, dass nach Rechts-

kraft des Bebauungsplanes, voraussichtlich im nächsten Jahr, die Stadt Lüdenscheid durch ihren Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) vertraglich an den Einnahmen für Einäscherungen beteiligt sei. Es habe bereits in der Vergangenheit seitens der FBS für diese Fläche Planungen für eine dritte Ofenlinie gegeben, diese sei bisher jedoch nicht umgesetzt worden. Grundstückseigentümer sei und bleibe in jedem Fall die Stadt Lüdenscheid. Der geplante Mehrzweckraum solle durch die FBS bewirtschaftet werden, ob der STL das Kolumbarium bewirtschaftete, werde aktuell noch geprüft.

Ein weiterer Hinweis seitens der Bürgerschaft bezieht sich auf die Verkehrs- und Parksituation. Es wird um Prüfung oder Neuordnung in Richtung Wendeanlage durch ein rechtsseitiges absolutes Halteverbot seitens der Verwaltung gebeten. Die aktuelle Verkehrs- und Parksituation sei für den dortigen Anwohner sehr unbefriedigend, da die vorhandenen Parkplätze nicht genutzt würden und die Friedhofsbesucher und Trauergäste häufig die Wendeanlage ‚wild‘ zaparken. Herr Mielke sagt zu, den Hinweis zur Prüfung einer Neuregelung der Park- und Verkehrssituation an die zuständigen Stellen der Verwaltung weiterzuleiten.

Herr Mielke stellt schematisch das gesamte Bauleitplanverfahren vor und gibt abschließend einen Verfahrensausblick. Im Optimalfall, ohne weitere unvorhergesehene Verzögerungen, sei ein Satzungsbeschluss im Frühjahr 2018 möglich. Insgesamt stimmen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger den Inhalten und Zielen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ zu. Herr Mielke weist darauf hin, dass während der einmonatigen öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne jeder Bürger erneut die Möglichkeit habe, die Pläne im Rathaus einzusehen und nochmals Anregungen vorzubringen.

Mit einem Dank an die Anwesenden beendet Herr Mielke die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Protokollführerin
gez. Malberg

gesehen:
gez. Mielke